Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1729

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

— Drucksachen V/891, V/1694 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1967 den Gesetzentwurf — Drucksache V/891 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Innenausschusses — Drucksache V/1694 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Er hat die Vereinbarkeit der Vorlage mit dem Haushaltsplan und der Haushaltslage festgestellt, da Deckung für die entstehenden Mehraufwendungen im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1967 vorhanden ist.

Die Kosten, die in den kommenden Rechnungsjahren entstehen, werden in den jeweiligen Bundeshaushaltsplänen bereitgestellt werden.

Änderungsanträge, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht werden und Mehrausgaben verursachen, sind durch den vorstehenden Beschluß des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Bonn, den 10. Mai 1967

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Althammer**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 110. Plenarsitzung am 12. Mai 1967

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51